



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird im Tit. 685 72 (Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie) folgender Haushaltsvermerk eingebracht:

Aktive Landwirte müssen mindestens 90 Prozent der staatlichen Fördersumme erhalten und bei der Mittelvergabe vorrangig behandelt werden.

Begründung:

Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege, des Arten- und Biotopschutzes sowie zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie in Bayern sollten vorrangig aktiven Landwirten zugutekommen, weil damit Wirksamkeit, Zielgenauigkeit und Fairness der eingesetzten öffentlichen Mittel am besten gewährleistet werden. Arten- und Biotopschutz in der Kulturlandschaft hängen maßgeblich von der täglichen landwirtschaftlichen Praxis ab (z. B. Mahdzeitpunkte, Beweidungsintensität, Dünge- und Pflanzenschutzmanagement, Anlage von Blüh- und Brachflächen, Pflege von Hecken und Feldrainen). Aktive Landwirte steuern diese Maßnahmen unmittelbar und können Naturschutzleistungen in den Betriebsablauf integrieren. Dadurch ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Fördermittel tatsächlich in messbare ökologische Wirkung umgesetzt werden. Deshalb sind Landwirte bei der Fördermittelvergabe künftig zu priorisieren.